

In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111'000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet im Mai statt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt das Departement für Wirtschaft eine Statistik zu den TieflohnempfängerInnen des Kantons Basel-Stadt?
2. Wenn ja, wie viele in Basel wohnhafte oder erwerbstätige Personen verdienen weniger als 22 Franken pro Stunde?
3. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
4. Wenn nein, wer kann das Statistische Amt mit einer solchen detaillierten und aktuellen Erhebung beauftragen?
5. Stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergeben werden, welche sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
6. Welche Massnahmen kehrt der Kanton Basel-Stadt vor, damit kein Lohndumping betrieben wird?
7. Wie viele Lohnkontrollen werden in den Betrieben jährlich durchgeführt? Wie viele (prozentual) davon belegen Unterschreitungen der branchenüblichen Löhne? Wie viele (prozentual) davon zeigen Löhne unter 22 CHF/Stunde?

Toya Krummenacher